



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Braunschweig**

Braunschweig, 17.02.2017

## Vermerk

4.1.2 GF 302 - 01

Anlagen: - Anwesenheitsliste (2 Blatt)  
- Gebietskarte (Stand: 17.02.2017)

### Arbeitskreissitzung vom 13.02.2017

Beginn: 09.00 Uhr  
Ende : 11.20 Uhr

Einleitend teilte Herr Ohlhoff den Mitgliedern des Arbeitskreises den aktuellen Stand des geplanten Flurbereinigungsverfahrens Großes Moor mit. Aufgrund der bislang durchgeführten positiven Gespräche mit den Trägern öffentlicher Belange, der grundsätzlichen Bereitschaft der Gemeinde Sassenburg und des NLWKN zur Übernahme der finanziellen Eigenleistung am Verfahren und im Wesentlichen der Ergebnisse und der Akzeptanz im Arbeitskreis hat das ArL BS dem ML Ende Januar die erforderlichen Unterlagen zur Aufnahme des geplanten Flurbereinigungsverfahrens als sogenanntes „Verbindliches Projekt“ in das Flurbereinigungsprogramm 2017 überreicht. Sollte das ML das Verfahren als verbindliches Projekt in das Flurbereinigungsprogramm 2017 aufnehmen, wäre das ArL BS ermächtigt, das Verfahren einzuleiten und entsprechend des im Flurbereinigungsprogramm festgelegten Zeitrahmens zu bearbeiten.

Die Einleitung könnte danach Anfang 2018 erfolgen. Die Baumaßnahmen des Verfahrens würden größtenteils bis zur Besitzeinweisung im Jahr 2023 ausgeführt sein. Mit der Aufnahme des Verfahrens in das Flurbereinigungsprogramm wäre auch die Genehmigung des finanziellen Rahmens des Verfahrens verbunden, d.h. die Zuweisung der beantragten und für die Durchführung des Verfahrens benötigten Fördermittel. Dazu hat das ArL BS dem ML ebenfalls Ende Januar einen Finanzierungsplan auf Grundlage der im Arbeitskreis erarbeiteten Maßnahmen vorgelegt. Die im Finanzierungsplan aufgenommenen Kosten wurden von Maßnahmen abgeleitet, deren Ausführung im Arbeitskreis als sinnvoll erachtet wurde. Weiterhin wurde der Maßnahmenkatalog der Gemeinde Sassenburg zu Grunde gelegt. Weil einige Wegebaumaßnahmen westlich der Bahn geplant sind, wurde das Verfahrensgebiet entsprechend vergrößert und eine neue Gebietskarte (Stand: 25.01.2017) erstellt, die dem ML übersandt wurde.

▪ (Anmerkung: Aufgrund der nachfolgenden Ausführungen zur Entscheidung des Arbeitskreises für die Variante 3.2 des Abfanggrabens wurde die Abgrenzung im südlichen Verfahrensgebiet nach der Sitzung angepasst. Die neue Gebietskarte (Stand: 17.02.2017) ist diesem Vermerk als Anlage beigefügt)

**Dienstgebäude**  
**Paketanschrift**  
Bohlweg 38  
38100 Braunschweig

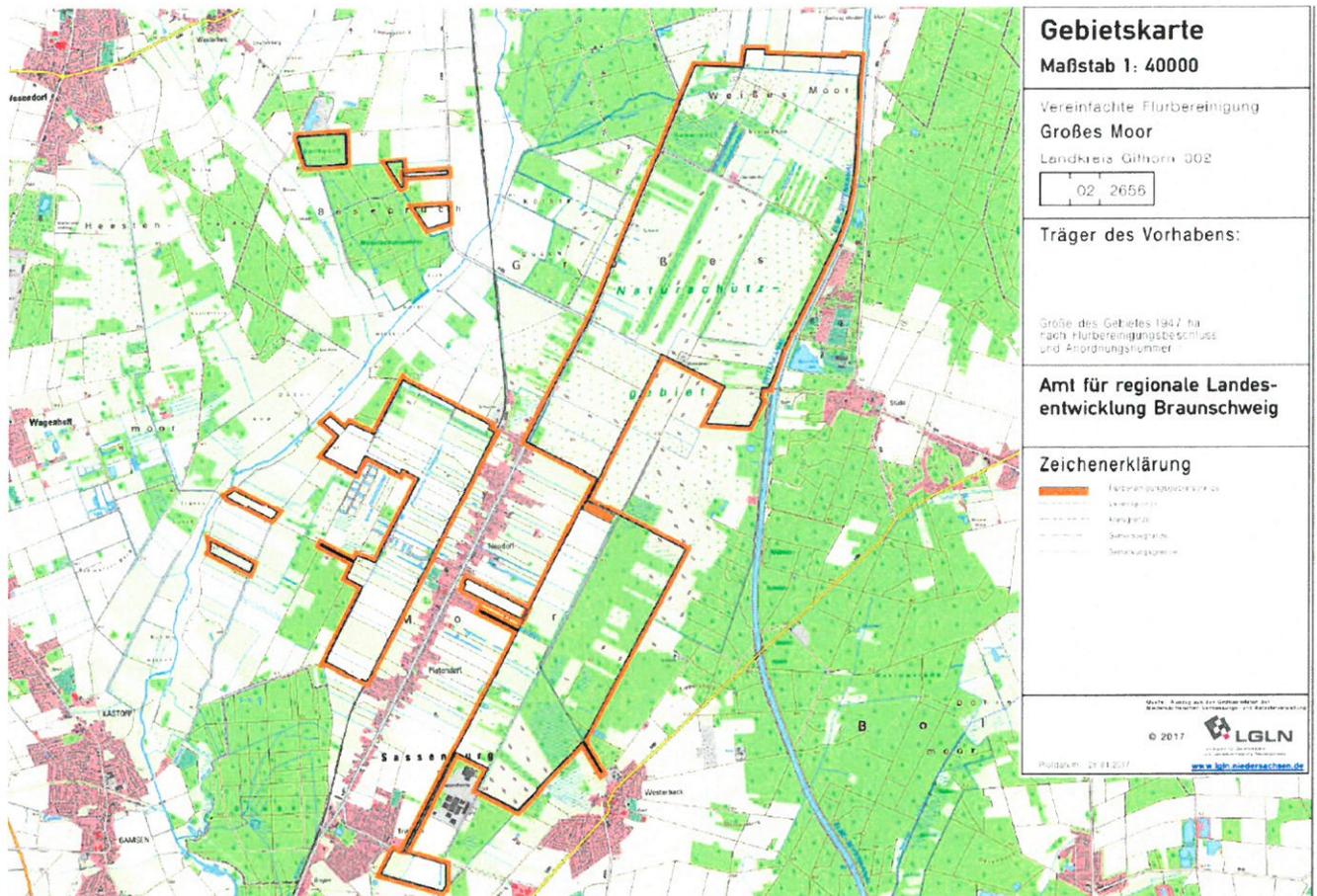
**Öffnungszeiten**  
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Telefon**  
0531 484-1000  
**Telefax**  
0531 484-2130

**E-Mail**  
Poststelle@ArL-BS.Niedersachsen.de  
**Internet**  
www.ArL-BS.Niedersachsen.de

**Bankverbindung**  
NORD/LB Hannover  
IBAN: DE30 2505 0000 1900 1508 87  
BIC: NOLA DE 2HXXX (Hannover)

## Gebietskarte Stand: 25.01.2017



Nach Einleitung des Verfahrens und Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsbeschlusses in 2018 würden die Teilnehmer des Verfahrens in der ersten Teilnehmersammlung einen Vorstand wählen, der im weiteren Verlauf des Verfahrens in enger Zusammenarbeit mit dem ArL BS das Flurbereinigungsverfahren begleitet und die Belange der Teilnehmergemeinschaft vertritt. Der Arbeitskreis favorisierte schon jetzt eine Zahl von sieben ordentlichen Vorstandsmitgliedern.

Herr Ohlhoff betonte mit Nachdruck, dass das ArL BS grundsätzlich mit den Vorständen der Flurbereinigungsverfahren während der gesamten Verfahrensdauer eine vertrauensvolle gemeinsame und auf Augenhöhe stattfindende Zusammenarbeit pflegt.

Er empfahl, dass die Gemeinde Sassenburg in Anbetracht der geplanten Wegebaumaßnahmen und der KuE-Maßnahmen einen Vertreter als ordentliches Vorstandsmitglied stellen sollte.

In der Arbeitskreissitzung vom 12.12.2016 wurde festgelegt, dass bezüglich der festgelegten Vorzugsvariante 3 des Abfanggrabens weiterführende Untersuchungen durch die SWECO durchgeführt werden sollen und das abschließende Ergebnis in der nächsten Arbeitskreissitzung vorgestellt wird.

Die Herren Bienmüller und Weber von der SWECO GmbH stellten insofern ausführlich das Ergebnis der ergänzenden Untersuchung zur Variante 3 des geplanten Abfanggrabens vor: Die Variante 3 wurde in die Varianten 3.1 und 3.2 aufgegliedert.

Beide Varianten verlaufen am westlichen Rand des noch vorhandenen Hochmoors in südöstlicher Richtung, dann weiter in Verlängerung des Westerbecker Weges in westliche Richtung bis in den Scheidegraben hinein mit weiterer Vorflut in südlicher Richtung zur K 93 in den dort vorhandenen Seitengraben mit der Folge, dass der Scheidegraben vom Knickpunkt in die Ortslage Neudorf-Platendorf aus über einen neu herzustellenden Graben an das vorhandene Gewässer im Bereich des Gewerbegebietes Triangel angeschlossen wird.

Die Varianten unterscheiden sich in ihrem Verlauf ab der K 93: die Variante 3.1 verläuft parallel zur Kreisstraße in östlicher Richtung bis zum Moorkanal; die Variante 3.2 verläuft als Neubaustrecke in gerader Verlängerung weiter in südliche Richtung bis in den vorhandenen Graben unterhalb des Rückhaltebeckens:



Die weiterführenden Untersuchungen beginnen bei beiden Varianten an der Trafostation „Fehringstraße“ in südliche Richtung.

*Ergebnis Variante 1:*

- Gefälle ist ausreichend vorhanden bis zur Einmündung in den Moorkanal;
- zur Variante 1 kürzerer Gewässerverlauf;
- vorhandene Grabensysteme können genutzt werden;
- keine Neubaustrecken, sondern nur Gewässervertiefungen;
- Unterhaltung des Moorkanals (Gewässer II. Ordnung) nicht ausreichend;
- Anlage eines Weges parallel des Moorkanals als Räumstreifen mit der Folge von relativ starken Eingriffen in den vorhandenen Baumbestand;
- Evtl. Vertiefung des Moorkanals zur Vermeidung eines möglichen Rückstaus;

*Ergebnis Variante 3.2:*

- Gefälle ist vorhanden bis zur Einmündung in den vorhandenen Graben unterhalb des Rückhaltebeckens;
- wesentlich größeres Gefälle als bei Variante 3.1;
- der Bauanfang des Abfanggrabens am Hochmoor kann weiter nördlich erfolgen;
- Unterhaltungszustand des vorhandenen Grabens unterhalb des Rückhaltebeckens gut; keine weiteren Maßnahmen an diesem Gewässer erforderlich, keine Rückstaugefahr;
- längerer Verlauf als bei Variante 3.1 (Neubaustrecke ca. 800 m);
- Neubaustrecke bedingt Flächenankauf und Verlust landwirtschaftlicher Fläche (800 x 7 ≈ 0,6 ha) sowie möglicherweise weitere Ausgleichsfläche;
- Die Neubaustrecke ist ein technisches Gewässer, so dass optimale Verhältnisse für eine spätere Unterhaltung dieses neuen Gewässers III. Ordnung geschaffen werden;

Nach eingehender Diskussion sprach sich der Arbeitskreis für die Ausführung der Variante 3.2 aus. Wesentliche Aspekte der Entscheidung waren die besonders gute Abflussleistungsfähigkeit aufgrund der wesentlich besseren Gefälleverhältnisse, die Vermeidung eines Rückstaus aus dem Moorkanal, die Möglichkeit einer einwandfreien und uneingeschränkten Unterhaltung des Gewässers auf der gesamten Länge und die Möglichkeit, mit dem Bau des Abfanggrabens weiter nördlich zu beginnen. Wegen des geplanten Verkaufs von Gewerbeflächen, die an der Gewässerstrecke „Fehringstraße“ liegen, bat Herr Wolpers kurzfristig um nähere Angaben zur Dimensionierung der Rohrdurchlässe für die erforderlichen Grundstückszufahrten.

Abschließend bat Herr Ohlhoff die Anwesenden um eine abschließende Bewertung des Ergebnisses des Arbeitskreises, verbundenen mit einer Aussage zur Akzeptanz und einem Votum zum geplanten Flurbereinigungsverfahren: Alle anwesenden Landwirte befürworteten die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens aufgrund der mit dem Verfahren verbundenen Entflechtung bestehender und Vermeidung absehbar sich verschärfender Nutzungskonflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sowie der Möglichkeiten der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und der Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse. Herr Lansmann gab seine Zustimmung nur unter dem Vorbehalt, dass den Teilnehmern am Verfahren keine Kosten entstehen dürfen. Diese Voraussetzung wurde seitens der Landwirtschaft von Beginn an als Voraussetzung für die Durchführung des Verfahrens gefordert. Herr Ohlhoff verwies hierzu auf die Bereitschaft der Gemeinde Sassenburg, vorbehaltlich des erforderlichen Gemeinderatsbeschlusses, und des NLWKN, vorbehaltlich der Zustimmung des MU und der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel von ML und MU, die erforderliche Eigenleistung zu übernehmen. Das ArL BS hat der Gemeinde und dem NLWKN inzwischen Entwürfe von Erklärungen zur Übernahme der Eigenleistung übersandt. Die genauen Absprachen auf Grundlage verbesserter und genauerer Kostenschätzungen werden in Kürze erfolgen.

Die Landwirte baten darum, die vom Ausbau betroffenen Eigentümer schon frühzeitig über die Planungen zu unterrichten.

Die LWK (Herr Ehrhorn) sprach sich uneingeschränkt für die Flurbereinigung aus und stellte die Möglichkeiten der Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse durch die geplanten Maßnahmen sowie die Neuordnung der Flächen besonders heraus. Besonderes Augenmerk legte er auf die Sicherstellung der Nutzung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Er empfahl den anwesenden Landwirten, die sich aus der Flurbereinigung ergebenden Chancen wahrzunehmen.

Der Kreisverband Gifhorn des Landvolk Niedersachsen (Herr Schevel) teilte mit, dass ein Moor-Flurbereinigungsverfahren möglich sei, dies aber mit Skepsis betrachtet werde. Wichtig ist für das Landvolk, das bei der Ausführung des Verfahrens für die Eigentümer/Bewirtschafter keine Kosten anfallen dürfen. Des Weiteren müsse als nächster Verfahrensschritt die laufende Unterhaltung des Gewässers konkretisiert werden, damit diese nicht zu Lasten der Eigentümer falle. Das Landvolk erklärt seine Bereitschaft, weiterhin am Verfahren mitzuarbeiten.

Die Gemeinde Sassenburg (Herr Wolpers) bekräftigte die bereits mehrfach vorgetragene uneingeschränkte Zustimmung zum Verfahren und die Übernahme der erforderlichen Eigenleistung. Bezüglich der Höhe der Eigenleistung bat die Gemeinde um weitere Abstimmung mit dem ArL BS. Bis Mitte April sollen der Gemeinde die genauen Zahlen benannt werden.

Das NLWK (Herr Horny) und der Landkreis Gifhorn - untere Naturschutzbehörde – (Herr Klein) befürworteten das Verfahren außerordentlich aufgrund der entstehenden Planungssicherheit für den Naturschutz und die Landwirtschaft auf Grundlage einer dauerhaften Entflechtung der bestehenden Landnutzungskonflikte und der sich für beide Seiten ergebenden Möglichkeit, die jeweiligen Planungen in einem überschaubaren Zeitraum umzusetzen.

Der Landkreis Gifhorn – untere Wasserbehörde – (Herr Weichsler) bekundete seine volle Zustimmung und Unterstützung zu dem geplanten Bau des Abfanggrabens (Variante 3.2) und stellte eindringlich den positiven Aspekt der Absicherung der Landwirtschaft gegenüber den Planungen des Naturschutzes dar. Er empfahl die Durchführung des Verfahrens.

Der Aller-Ohre-Verband (Frau Westphalen) und der Wasser- und Bodenverband Sassenburg (Herr Hermann) befürworteten das Verfahren und unterstrichen die positiven Effekte des Abfanggrabens. Nur im Rahmen der Flurbereinigung sei eine Realisierung des Projektes möglich. Vor allem das dafür erforderliche Flächenmanagement wurde herausgestellt. Frau Westphalen bat das ArL BS, in Kürze eine Bürgerversammlung durchzuführen, um alle Bürger über das Ergebnis des Arbeitskreises und über das geplante Flurbereinigungsverfahren zu informieren. Herr Ohlhoff sagte dies zu.

Die nächste Arbeitskreissitzung (kleiner Kreis: nur Landwirte und die Gemeinde Sassenburg) soll am 15.03.2017 ab 10:00 Uhr beim Aller-Ohre-Verband stattfinden.  
Thema: Feinabstimmung zum Wegebau.



Ohlhoff



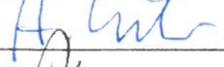
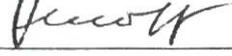
ArL Braunschweig  
Wilhelmstr. 3, 38100 Braunschweig

Geschäftszeichen  
4.1.2 GF 302 – 01/I

**Teilnehmerliste**

Bitte deutlich schreiben  
Möglichst in Druckschrift

Arbeitskreissitzung Großes Moor			
am 13.02.2017		in Gifhorn beim Aller-Ohre - Verband	┌
lfd.Nr.	Name	Vertretene Stelle	Unterschrift
1	Lorny	NLWKN, GB IV	<i>Lorny</i>
2	Klein	LK GF, UNB	<i>Klein</i>
3	Happe	NLWKN, GB IV	<i>Happe</i>
4	Kersten Köther	N-Platendorf	<i>Köther</i>
5	Beard Sudtmeyer	"	<i>Sudtmeyer</i>
6	EHRHORN	LWK in BS	<i>Ehrhorn</i>
7	Wolpers	Gemeinde Sasseburg	<i>Wolpers</i>
8	Ina L. Röper	Nordf-Platendorf	<i>Röper</i>
9	Otto Wachslu	LK GF	<i>Wachslu</i>
10	Adolf Wichter	N-Platendorf	<i>Wichter</i>
11	Helmut Harmann	V. Platendorf	<i>Harmann</i>
12	Silke Westphalen	AOV <sup>Wals</sup> Sasseburg	<i>Westphalen</i>
13	Heinric & Schöze	Walsbeke	<i>Schöze</i>
14	Schevel, Horst	Land volk	<i>Schevel</i>
15	Philop.Dana	Landvolk	<i>Philop</i>
16	Friedrich Lansmann	N - Platendorf	<i>Lansmann</i>
17	Friedrich Wolpers	N - Platendorf	<i>F. Wolpers</i>
18	Martin Supitt	ArL BS	<i>Supitt</i>

lfd.Nr.	Name	Vertretene Stelle	Unterschrift
19	Wolfgang Bemmelt	SWEROGmbH	
20	Weber-Hayen	-	
21	Pieper	Arl BS	
22	Ohlhoff	Arl BC	
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			